

Vorlage zur

VA-Sitzung am 07.03.2023

Ratssitzung am 23.03.2023

Ernennung von Herrn Jan Füllbier zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borgloh; die Funktion wird kommissarisch wahrgenommen.

Ernennung von Herrn Thorsten Kornau zum stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borgloh

Rechtsgrundlagen: § 20 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG),
§ 5 Beamtenstatusgesetz, § 6 Niedersächsisches Beamtengesetz

Der Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter sind in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Das NBrandSchG schreibt auf Grund der besonderen Aufgabenstellung der Ehrenbeamten in der Freiwilligen Feuerwehr und wegen des Prinzips der Freiwilligkeit ein besonderes Beteiligungsverfahren vor, das vor Aushändigung der Ernennungsurkunde durchgeführt sein muss.

Über die Ernennung beschließt der Rat nach Anhörung des Kreisbrandmeisters.

Auf der Jahresmitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Borgloh am 28.01.2023 wurde Jan Füllbier einstimmig zum neuen Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borgloh von den Angehörigen der Einsatzabteilung vorgeschlagen. Die Funktion wird zunächst kommissarisch wahrgenommen. Die kommissarische Wahrnehmung ist bis zum 13.02.2025 befristet.

Thorsten Kornau wurde zum stv. Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Für ihn ist es die 2. Amtsperiode.

Der Kreisbrandmeister Cornelis van de Water hat in seiner jeweiligen Stellungnahme vom 15.02.2023 keine Bedenken geäußert und ist mit der Ernennung von Thorsten Kornau zum stv. Ortsbrandmeister und der kommissarischen Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters von Jan Füllbier einverstanden.

Beschlussvorschläge:

1. Herr Thorsten Kornau wird zum stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borgloh ernannt.
2. Herr Jan Füllbier wird mit der kommissarischen Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Borgloh beauftragt.

J.A.

Schweer